



GEMEINDE FEISTRITZTAL

8221 Feistritztal, Hirnsdorf 252, Tel.: 03113/8866, Fax: DW-20

E-Mail: gde@feistritztal.gv.at Internet: www.feistritztal.at

Land Steiermark, Polit. Bezirk Hartberg-Fürstenfeld

GZ: 37/2025/64101-42 - 2

Feistritztal, 20.06.2025

Gegenstand: Baubehördliche Bewilligung
Feststellung des rechtmäßigen Bestandes für das bestehende Garagengebäude gemäß § 40 Stmk BauG

Eigentümer: Wilfinger Carina, Hans-Fuchs-Gasse 13/6, 8230 Hartberg
Wilfinger Philipp BA, Hans-Fuchs-Gasse 13/6, 8230 Hartberg

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Die Baubehörde der Gemeinde Feistritztal hat gemäß § 40 Abs. 3 des Stmk. Baugesetzes von Amts wegen ein Feststellungsverfahren betreffend der auf dem Grundstück Nr.: 388, KG: 64101, Blaindorf, in Bestand befindlichen baulichen Anlage, nämlich ein Garagengebäude mit Lagerraum, eingeleitet.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991 idgF. i.V.m dem § 24, Abs. 1 BauG die örtliche und mündliche Bauverhandlung für

Freitag, den 11.07.2025, um 09:00 Uhr

an Ort und Stelle,

anberaunt.

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Josef Lind

Als Nachbar beachten Sie bitte, dass Sie gemäß § 42 Abs 1 und 2 AVG ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen gemäß § 61 Abs 2 der Steiermärkischen Bauordnung 1968 erheben.

Rechtsgrundlagen: § 40 des Steiermärkischen Baugesetz, § 61 Abs 2 der Steiermärkischen Bauordnung 1968 und §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Bauverfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt Feistritztal in 8221 Feistritztal, Hirnsdorf 252, während der Amtsstunden (Mo, Di, Do, Fr, von 08.00 – 12.00 Uhr, und Do von 13.00 – 18.00 Uhr) auf.

Gemeinde Feistritztal
A-8221 Feistritztal, Hirnsdorf 252
Tel: 03113/8866, Fax: 03113/8866-20
e-mail: gde@feistritztal.gv.at